

**Ordnung zur Änderung der „Aufnahmeprüfungsordnung
der Hochschule für Künste Bremen
für den Studiengang Digitale Medien BA
(Mediengestaltung)
vom 26.04.2006**

Auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsratsitzung des Fachbereichs Kunst und Design der Hochschule für Künste vom 13.04.2022 wird verordnet:

Artikel 1

Die Ordnung „Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Künste für den Studiengang Digitale Medien BA (Mediengestaltung)“ wird geändert:

- § 9 wird ersetzt

§ 9 Prüfungskommission

(1) Die Prüfungskommission bewertet die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung und stellt die erreichten Punktzahlen sowie das Bestehen oder Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung fest.

(2) Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus

- mindestens drei stimmberechtigten Hochschullehrern / prüfungsberechtigten künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeitern des Studiengangs Digitale Medien sowie
- einem Studierenden des Studiengangs Digitale Medien mit beratender Stimme.

Die Hochschullehrer und die künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter werden für die Dauer von zwei Jahren, die Studierenden für die Dauer von einem Jahr durch die Vertreter ihrer Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Für die Mitglieder jeder Gruppe soll mindestens ein allgemeiner Stellvertreter gewählt werden. Der Fachbereichsrat sichert die Mehrheit der Hochschullehrer unter den stimmberechtigten Mitgliedern der Kommission.

(3) Die Prüfungskommission wählt eines ihrer stimmberechtigten Mitglieder zum Vorsitzenden.

(4) Die Prüfungskommission ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder sowie der Mehrheit der ihr angehörenden Hochschullehrer beschlussfähig.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.



Prof. Roland Lambrette
Rektor der Hochschule für Künste